

schätzten Aufgabenstellung für Streuobstwiesen in staatliche Fördermaßnahmen bei gleichzeitiger Beratung und Betreuung z. B. durch die Genbank Gatersleben, beständen gute Chancen der langfristigen Erhaltung dieser gefährdeten genetischen Ressourcen.

Deutlich wurde, daß auch nach den Erfahrungen in den alten Bundesländern eine Direktvermarktung von Streuobst wirtschaftlich bedeutungslos ist und EG-Standards dies auch nicht erlauben. Es bleibt deshalb nur - neben den finanziellen Unterstützungen über Fördermaßnahmen - die Erzeugung von Obstsaften aus Streuobst mit höherem Gesundheitswert und besserer Geschmacksqualität im Vergleich zu anderen ähnlichen Produkten aus Massenware. Problematisch ist dabei aber, daß z. B. für 1993 die Preise für Äpfel zur Saftproduktion bei 7,- bis 8,- DM/100 kg lagen, Streuobst aber mit ca. 30,- bis 40,- DM/100 kg bezahlt werden mußte, um die Streuobstproduktion einigermaßen wirtschaftlich vertretbar zu gestalten.

Zusammenfassend soll nochmals hervorgehoben werden, daß ohne wirtschaftliches Interesse der Eigentümer oder Pächter an der Vermarktung ihrer Streuobsterten der überall zu verzeichnende starke Flächenrückgang dieses für Natur und Landschaft so wertvollen Landschaftselementes nicht aufgehalten werden kann. Gefordert wurden deshalb territorial gut ausgewählte Pilotprojekte für die Nutzung, Pflege und Erhaltung der Streuobstwiesen, der Verarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte einschließlich der erforderlichen Qualitäts- und Quantitätskontrollen bis hin zu einer erfolgreichen Produktenwerbung. Dabei sollte sich die staatliche Förderung solcher Pilotprojekte auch auf Organisation und Betreuung sowie auf angewandte Forschungsprojekte beziehen.

Alles in allem war es eine praxisorientierte Tagung, deren Referate in der von der Bundesarbeitsgruppe "Streuobst" des Naturschutzbundes Deutschland vorgesehenen Publikation allen Interessenten hoffentlich möglichst bald zur Verfügung stehen werden.

Dr. Siegfried Schlosser
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abt. Naturschutz
Reideburger Straße 47-49
06116 Halle

Erfahrungsaustausch zur Landschaftsrahmenplanung

Steffen Szekely

Am 08. 03. 1994 veranstaltete das Landesamt für Umweltschutz gemeinsam mit der Landesumweltakademie Sachsen-Anhalt in Halle einen Erfahrungsaustausch zur Erarbeitung der Landschaftsrahmenpläne in Sachsen-Anhalt. Der Landschaftsrahmenplan ist das wichtigste Planwerk des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt, also ein Naturschutzkonzept zur Entwicklung von Natur und Landschaft in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit gutachtlichem Charakter. Der Landschaftsrahmenplan stellt die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Gesetzliche Grundlagen sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA). Darüberhinaus gilt in Sachsen-Anhalt die Richtlinie zur Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne vom 18.01.1993 (Rundverlaß des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18. 01. 1993, erschienen im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 9/1993).

Der Landschaftsrahmenplan ist eine der wesentlichsten Grundlagen für die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörden. Er stellt die Abwägungsgrundlage in Planungen und Verwaltungsverfahren und den Maßstab für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit der zur Entscheidung anstehenden Maßnahmen dar (§ 4 NatSchG LSA).

Der Erfahrungsaustausch sollte als Diskussionsforum über die Inhalte des Landschaftsrahmenplans dienen und die Erarbeitung qualitativer und landesweit vergleichbarer Landschaftsrahmenpläne fördern.

Die Zahl der Veranstaltungsteilnehmer von über 80 Personen zeigte das deutliche Interesse an dieser Thematik. Angesprochen waren in erster Linie die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, die nach § 6 des NatSchG LSA verpflichtet sind, Landschaftsrahmenpläne für ihren Wirkungskreis aufzustellen, sowie die von ihnen mit der Erarbeitung beauftragten Planungsbüros. Die Veranstaltung führte weiterhin Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen aus Sachsen-Anhalt und Berlin, von Naturschutzverbänden, von der Niedersächsischen Fachbehörde für Natur-

schutz und weiterer, an der Thematik interessierter Behörden und Planungsbüros zusammen.

Auf der Tagesordnung standen neben dem Grundsatzreferat vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, das von Herrn Dr. Kamm vorgetragen wurde, 9 Diskussionsbeiträge zu den Anforderungen und Ergebnissen der Landschaftsrahmenplanung in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Am Vormittag berichteten Vertreter aus dem Land Brandenburg über ihr Instrumentarium und ihre Erfahrungen bei der Aufstellung dieser Planwerke. Von Mitarbeitern des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt wurde zu den fachlichen Anforderungen und zum Stand der Planbearbeitung referiert. Dabei wurde konstatiert, daß mittlerweile alle Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfassung und Bewertung der Schutzgüter "Arten und ihre Lebensgemeinschaften", "Boden", "Wasser", "Luft/Klima" und "Landschaftsbild" oder sogar schon bei der Bearbeitung des Ziel- und Handlungskonzeptes sind. Der Abschluß der Planungen wird im wesentlichen 1994 und 1995 erfolgen.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen des Vortragens von Erfahrungen aus einzelnen Landkreisen sowie der Diskussion von Inhalten

und Arbeitsmethoden bisheriger Ergebnisse. Dabei wurden Möglichkeiten von Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern und ihre Grenzen auch in bezug auf das Handlungskonzept (Maßnahmen des Naturschutzes, Anforderungen an die Nutzungen, ...) herausgearbeitet. Durch die Vorträge wurde deutlich, daß sich die Landschaftsplanung nicht nur auf den Arten- und Biotopschutz beschränken kann, sondern alle Schutzgüter ausgewogen berücksichtigen muß. Im Mittelpunkt der Diskussion stand insbesondere das Handlungskonzept, sein Konkretisierungsgrad und die Form seiner Umsetzung in der Praxis, was speziell beim Schutzgut Landschaftsbild als problematisch angesehen wurde. Mit der bevorstehenden Veröffentlichung des Landschaftsprogrammes von Sachsen-Anhalt wird sicherlich noch manche inhaltliche und begriffliche Unklarheit ausgeräumt werden können. Es ist vorgesehen, die Beiträge des Erfahrungsaustausches als Tagungsmaterial zu veröffentlichen.

Steffen Szekely
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abt. Naturschutz
Reideburger Str. 47-49
06116 Halle

Schrifttum

Buchbesprechung

Benninghausen, Friedo: Feldbestimmungsschlüssel für Kaulquappen. - Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Niedersachsen e. V. Hannover: Eigenverlag, 1993. - 13 S. - 11 farbige Bildtafeln

Die sichere Bestimmung einheimischer Froschlurche ist insbesondere durch eine Kombination äußerlicher (Morphologie und Färbung), akustischer und ökologischer Merkmale mit einiger Erfahrung auch unter Geländebedingungen gut möglich. Dabei wirken das relativ kleine Artenspektrum und die Möglichkeit zu dessen Eingrenzung aufgrund der Habitatgegebenheiten begünstigend. Wesentlich schwie-

riger hingegen stellt sich die sichere und schnelle Ansprache von Larvenstadien dar. "Konventionelle" Schlüssel gehen von einer Reihe von Körpermaßen und -indizes aus, die nur unter Zuhilfenahme von Vergrößerungsgeräten (Lupe, Binokular, Mikroskop) meß- und auswertbar sind. Entscheidend sind zum Beispiel Lagebeziehungen von Spiraculum und Analröhre zum Flossensaum, Nasenloch- und Augenabstand sowie die Architektur des Mundfeldes (Zähnenreihen) einschließlich der marginalen Papillen. Der vorliegende "Feldbestimmungsschlüssel für Kaulquappen" versteht sich als methodische Neuheit, indem er entsprechend seiner Eigenwerbung bewußt auf wissenschaftliche Untersuchungen und die Verwendung oben genannter Merkmale verzichtet.